



## Behandlungsvertrag

zwischen Patient/in

Vorname und Name: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

E-Mail .....

und Heilpraktiker Tobias Dünkel, Stresemannstr. 10, 68165 Mannheim

### 1 Vertragsgegenstand

Die Patientin/der Patient nimmt beim Therapeuten eine heilkundliche Behandlung in Anspruch, einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

Die Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose und Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, sei es aufgrund der Art der Erkrankung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird eine Weiterleitung an einen Arzt empfohlen.

### 2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand und der Behandlungsart. Die Patientin/der Patient hat die Möglichkeit, die angebotenen Leistungen als Selbstzahler zu begleichen oder eine Abrechnung nach dem Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) zu erhalten. Letztere Rechnungen können ggf. von der privaten Krankenkasse, Beihilfe oder einer Zusatzversicherung erstattet werden. Hierbei sind die Anmerkungen des Punkts „3 Kostenerstattung“ zu berücksichtigen.

Da eine Rechnungsstellung nach dem GebüH einen zeitlichen Mehraufwand darstellt, unterscheiden sich die Preise hinsichtlich der Abrechnungsart, siehe nachfolgende Aufstellung:

#### Selbstzahlerkosten:

#### Abrechnung nach GebüH

Cranio-Behandlung/Somatic Experiencing  
(60 min): 110 Euro

Erstanamnese, Untersuchung und Behandlung  
(60 - 90 min): 120 - 180 Euro

Cranio/SE Paket 3 Behandlungen: 310 Euro

Folgebehandlung (60 - 75 min): 120 - 150 Euro

Laborkosten durch Fremdlabore werden separat, teilweise direkt vom Labor, in Rechnung gestellt. Über die jeweiligen Kosten wird die Patientin/der Patient vorab informiert.

Das Honorar ist unmittelbar nach Rechnungsstellung und innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird per E-Mail oder falls gewünscht postalisch versendet. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar im Anschluss an die Sitzung in bar gegen Quittung zu zahlen.

Für die heilkundliche Behandlung wünscht die Patientin/der Patient

- eine Abrechnung auf Selbstzahler Basis
- eine Abrechnung noch dem Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker

*Bitte zutreffendes ankreuzen*

### **3 Kostenerstattung**

Die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) übernehmen in der Regel nicht die Behandlungskosten des Heilpraktikers. Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie von der Patientin/dem Patienten abzuklären. Ebenso hat diese/r das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) stellt der Heilpraktiker zur Verfügung.

Die Erstattungen der Krankenkassen oder ggf. der staatlichen Beihilfe sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Das Gebührenverzeichnis ist 1985, also vor nun mehr 35 Jahren erstellt worden und hat seitdem keinerlei Anpassung erfahren. Um ein zeitgemäßes Honorar abrechnen zu können, nutzt der Heilpraktiker die im Gebührenverzeichnis angegebenen Höchstbeträge.

Jede Versicherung hat andere Erstattungsregularien. Es kann daher auch bei einer Abrechnung nach GebüH zu einer Selbstbeteiligung kommen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Therapeuten ist von der Patientin/von dem Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

### **4 Terminabsagen**

Der Heilpraktiker führt eine "Bestell-Praxis", d.h. er plant eine ganz individuelle Zeitspanne für die Patientin/den Patienten ein. Es kann immer Gründe geben, die einen zwingen Termine abzusagen. Terminabsagen müssen 24 Stunden vor dem Behandlungstermin an den Werktagen erfolgen. Montagstermine müssen also spätestens freitags abgesagt werden. Absagen können entweder per E-Mail, telefonisch, über Kurznachrichten oder den elektronischen Kalender erfolgen.

Für Termine, die kurzfristig abgesagt werden oder ohne Absage nicht wahrgenommen werden, wird der Patientin/dem Patienten ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt.

### **4 Schweigepflicht**

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, über alles Schweigen zu bewahren, was ihm bei der Ausübung seines Berufes anvertraut oder zugänglich gemacht wird. Es besteht eine zivilrechtliche Schweigepflicht.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass eine schriftliche Einwilligung von der Patientin/vom Patienten erforderlich ist, wenn Auskünfte z.B. in Form von Schreiben an Dritte wie z.B. an die Krankenkasse erfolgen sollen.

## **5 Ton- und Bildaufzeichnungen**

Bei Behandlungen oder Fernsprechstunden (z.B. über Telefon oder Internet) bedarf es für Aufzeichnungen im Rahmen der Sitzung in jedem Fall der vorherigen Zustimmung beider Seiten. Gleiches gilt für die spätere Verwendung der Aufzeichnung. Sollte es keine vorherige Vereinbarung geben, sind Aufzeichnungen für beide Seiten nicht erlaubt.

## **6 Gerichtsstand**

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitiger Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift.

## **7 Schlussbestimmungen**

Die Behandlung, auch die Fernsprechstunde, enthebt die Patientin/den Patienten nicht davon, die vollen Verantwortung für seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichtet sich die Patientin/der Patient, sich zeitnah zu melden. Für diesen Behandlungsvertrag bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Mannheim, den

.....

Unterschrift der Patientin/des Patienten oder des Erziehungsberechtigten

.....

Unterschrift des Heilpraktikers/in